

Vertraulich!

Altem Gruß zumur!

Promemoria.

Der Bezirksverband für Württemberg und Hohenzollern stellte auf einflussigen Beschluß seiner Generalversammlung vom 25. Januar 1890 nachstehende Anträge:

I. Der Verband alter Corpsstudenten möge beschließen: in Erwägung, daß bei den gegenwärtigen Mensuren durch die jetzt üblich gewordene Fachtweise die **Sechskunst** gegen das Streben, nur seinen unerhöchtern Muth zu zeigen, immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird, in fernerer Erwägung, daß die Zahl der Mensuren im Semester eine solche Ausdehnung anzunehmen droht, daß dadurch das Corpsleben in seinen sonstigen Aufgaben gefährdet werden könnte,

das Central-Comité zu beauftragen, bei dem nächsten K. S. C. V. die Wünsche des Verbandes dahin auszusprechen, daß

- 1) bei den Mensuren der **Sechskunst** mehr Rechnung getragen wird, namentlich ein jedesmaliges beiderseitiges Anschlagens nicht mehr erforderlich erscheint,
- 2) die Beurtheilung der Mensuren soweit dies noch nicht durch den Beschluß des letzten K. S. C. V. durchgeführt ist, **lediglich** den betreffenden Corps zusteht,
- 3) die Zahl der Mensuren auf ein geringeres Maß eingeschränkt wird,
- 4) ein tüchtiger Panzer zur Stelle ist.

II. Der Verband alter Corpsstudenten möge beschließen: in Erwägung, daß die gegenwärtigen Corpsausgaben, besonders auch die durch den S. C. veranlaßten, sich derartig

gesteigert haben, daß in vielen Corps nur reiche Studenten Aufnahme finden können, wenn sie ihre Eltern nicht mit Sorgen oder sich mit Schulden belasten wollen, hiedurch aber den Corps viele brauchbare und tüchtige Kräfte entzogen werden, das Central-Comité zu beauftragen, bei dem nächsten K. C. S. V. die Wünsche des Verbandes dahin auszusprechen,

daß in den aktiven Corps, unbeschadet der notwendigen und angemessenen Repräsentation, jeder nicht erforderliche Aufwand vermieden und namentlich die C. S.-Ausgaben auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Nach den Statuten des Verbandes alter Corpsstudenten wurden diese Anträge durch die gefällige Vermittelung des Central-Comités in Wünschen zur Abstimmung unter die Mitglieder des Verbandes gebracht.

Es gingen etwa 550 Schreiben als Antwort ein, theils von einzelnen Mitgliedern, theils von größeren Verbänden Alter Herrn. Da die Mitgliederzahl dieser Verbände nicht immer genannt war und Einzelne sich oft begnügten, zu erklären: „im Namen vieler alter Corpsstudenten,“ so läßt sich die Zahl der Abstimmenden ganz genau nicht feststellen. Rechnet man diese Gruppen nur für eine Stimme, so ergibt sich die Zahl von 908 Stimmmenden, doch wird man nicht fehlgreifen, wenn man die abgegebenen Stimmen auf 1100—1200 berechnet.

Von diesen haben gegen die erwähnten Anträge nur gestimmt:

ad I 1	60
ad I 2	58
ad I 3	86
ad I 4	12
ad II	5.

Durch fernere gütige Vermittelung des Central-Comités sind dann diese Anträge dem letzten hohen K. S. C. V. unterbreitet worden.

Derselbe hat sie mit Wohlwollen aufgenommen, eine definitive Beschlußfassung aber vorläufig abgelehnt, vielmehr dem Wunsch Ausdruck gegeben, in einem promemoria die Wünsche der Alten Herrn in einer ausführlicheren Form kennen zu lernen.

Dieses promemoria, mit dessen Abfassung das Central-Comité

den unterzeichneten Bezirksverband betraut hat, erlaubt sich derselbe hiedurch dem hohen K. S. C. V. vorzulegen.

In unseren früheren Anträgen haben wir geglaubt, nur „Wünsche“ auszusprechen zu sollen, weil wir das von uns so geliebte und hochgehaltene Corpsbanner in der treuen und festen Hand der Aktiven wissen und daher von der frohen Ueberzeugung durchdrungen sind, daß die C. C. und S. C. unter der energischen Leitung des hohen K. S. C. V. stets die Ideale der deutschen Corps würdig vertreten werden. Ferne hat es uns gelegen, Vorchriften oder auch nur zwingende Rathschläge geben zu wollen, wir haben aber geglaubt, daß den Alten Herrn, welche so treu zu ihren Corps stehen und denselben stets so freundige Opferwilligkeit bewiesen haben, das Recht zusteht, wenn sie in dem gegenwärtigen Corpsleben bedauerliche Mißstände zu erblicken glauben, hierauf die Aktiven aufmerksam zu machen und ihnen ihre Wünsche in dieser Beziehung vorzutragen.

Dem hohen K. S. C. V. wird es dann überlassen bleiben, zu prüfen, ob diese Mißstände auch von ihm als vorliegend anerkannt werden und auf welche Weise dieselben beseitigt werden können.

Zu diesen Mißständen zählen nun die Alten Herrn, wie dies durch eine große Zahl vorliegender Briefe nachgewiesen werden kann und wie dies auch die vorstehend bezeichnete Abstimmung bewiesen hat, vor Allen: die jetzt üblich gewordene Fachtweise und den bei vielen Corps zur Gewohnheit gewordenen Luxus.

Wir haben geglaubt, gerade in diesen beiden Beziehungen unsere Anträge stellen zu müssen, einentheils, weil wir die Besorgniß hegen, daß beide Dinge das Corpsleben ernstlich gefährden und weil wir andernteils der Ansicht sind, daß es für die Aktiven sehr schwierig ist, in diesen Punkten selbstständig reformatorisch vorzugehen und daß dies selbst durch den hohen K. S. C. V. nur dann mit Erfolg geschehen kann, wenn er sich in freudiger Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrzahl der alten Corpsstudenten weiß.

Den deutschen Corps steht das historische und moralische Recht zu, an der Spitze der Univeritätsstudenten zu stehen und in dem Verkehr der Studenten unter einander allen ein Vorbild zu sein, sie haben aber auch die Pflicht, wenn irrtige Anschauung oder üble Gewohnheit Mißstände groß gezogen haben, dieselben zu

befestigen und reformatorisch vorzugehen, ohne Schen und Bedenken, ob ihr Vorgehen vielleicht von andern Verbindungen mißdeutet werden kann. Nur wenn die Corps sich stets dieser hohen aber auch schweren Aufgabe bewußt bleiben, werden sie ihre führende und bevorzugte Stellung auf den deutschen Universitäten behaupten können.

Darum muthig und frisch an's Werk, wenn es gilt, eine heute gefährdete Stellung zu behaupten und das alte historische Recht zu wahren.

Zur Sache selbst erlauben wir uns Folgendes zu bemerken:

Zu I. Die überwiegende Mehrzahl der Alten Herrn ist der Ansicht, daß bei der jetzt üblich gewordenen Fechtwaise der Fechtkunst zu wenig Rechnung getragen wird.

Die Mensuren — es wird hier nur von solchen gesprochen, welchen eine wirkliche Ehrenkränkung nicht zu Grunde liegt — haben nicht allein den Zweck, den Mannesmuth zu zeigen, sondern sollen mehr ein frühliches Waffenpiel sein, das die Muskeln stärkt, das Auge sicher macht und den Geist kräftigt. Schon die Waffe, besonders der Korbschläger, weist darauf hin, daß man ihn nicht zu wichtigen Einschlagstheben, sondern zum leichtesten Kampfspiele benötigen soll. Das Ziel der Mensuren, wie sie früher in allen deutschen Corps üblich waren, ist weniger die möglichst blutige Abfuhr des Gegners, als vielmehr durch Hieb und Parade den Beweis zu liefern, daß man die geliebte Waffe in möglichst vollendeter Kunst zu gebrauchen weiß. Die gewöhnlichen Mensuren sollen kein todesmuthiges Draufschlagen sein, diesen Zweck würden andere Waffen besser erfüllen, sondern eine Uebung mit scharfer Klinge, welche die Besonnenheit und Geschicklichkeit des Fechtenden zeigt.

Wenn dies als richtig anerkannt wird, so werden die Activen selbst es nicht in Abrede stellen können, daß die gegenwärtige Fechtwaise diesen Ansprüchen nicht mehr entspricht und es den Alten Herrn nicht verübeln, wenn sie hierin eine Aenderung wünschen. Es sind nicht allein die zerschrocknen Geächteter der heutigen Corpsstudenten, welche das Mißfallen der Eltern erregen und schon manchen braven Burtschen auf den Wunsch seiner Eltern von den Corps fernhielten, sondern es ist das Verschwinden jener frischen, frühlichen Mensuren, an denen sich die Väter erfreut haben und

die Besorgniß, daß das kunstlose Draufschlagen, wie es bei den gegenwärtigen Mensuren vielfach üblich geworden, in irriger Auffassung des Mannesmuthes eine Veredelung der Sitten nicht herbeiführen kann.

Wenn die Alten Herrn auch nicht verlangen können und wollen, daß die heutigen Mensuren in der alten Weise, wie vor 20 oder 30 Jahren ausgefochten werden, denn Brauch und Sitte ändern sich in der fortwährenden Zeit, so glauben sie doch, daß es selbst mit den Anschauungen der meisten gegenwärtig Activen übereinstimmen würde, wenn die nachstehenden Aenderungen Platz greifen möchten und sie glauben dies um so mehr, weil dasjenige, was sie als Mißstände erachten, auch in den einzelnen Pauckommments gar keine Basis findet, sondern sich neben diesen ausgebildet hat.

Wenn der Fechtkunst mehr Rechnung getragen werden soll, so ist es erstlich erforderlich, daß diese Kunst fleißiger und andauernder geübt wird. Die Unterweisung durch den Fechtlehrer genügt jetzt meistens nicht, da derselbe bei der großen Menge seiner Schüler zur Belehrung nicht die genügende Zeit hat und es ihm fast unmöglich ist, seinen Unterricht über die ersten Anfangsgründe auszudehnen. Daher muß der Fechtboden fleißiger besucht und mehr Schule geschlagen werden. Der Anfänger soll zuerst lernen die einzelnen Hiebe richtig zu schlagen und zu pariren. Auch ist von Anfang an auf die richtige Entfernung und richtige Stellung zu achten. Erst wenn der Fuchs mit Hülfe des Zweiten und der erforderlichen Zahl von Fechtsunden die nöthige Fertigkeit im Schlagen und Pariren erlangt hat und seine Stellung tadellos ist, darf zum Contrafechten übergegangen werden. Ein zu baldiges Eindringen auf die Mensur, was heute vielfach wahrzunehmen ist, kann nur schädlich wirken und erzeugt das unschöne Holzeln, das auch dem Gegner ein kunstgerechtes Schlagen unmöglich macht. Wenn auf obige Weise systematisch und mit unermüdbarem Fleiße vorgegangen wird, dann wird man auch bald wieder von der einst berühmten Giesener, Heidelberger, Tübinger u. Schule sprechen hören.

Zweitens ist es erforderlich, daß die beiden Pauckanten nicht mehr mit gleich gestellten Füßen und einander so nahe, wie heute üblich, stehen, weil dadurch ein feines Schlagen und Pariren überhaupt unmöglich gemacht wird. Eine solche Stellung ist unnatürlich

und gegen allen Wasserdampf. Zu ihr fehlt dem Oberkörper die Kraft des Widerstandes und die Beweglichkeit des feinen Nerven. Das zu nahe Auseinanderücken mit gleichstehenden Füßen macht jeden Durchzieher fast unmöglich und das Pariren ungeschickt. Leider ist dies aber heute Brauch geworden, obgleich fast alle Kommentars die Entfernung auf Speereslänge und das Zurücktreten des linken, bei Linksschlägern des rechten, Fußes vorschreiben.

Drittens ist das jetzt übliche und vielfach ausdrücklich vorgeschriebene beiderseitige Quartaufschlagen mit der Fechtkunst unvertäglich. Schon durch das Aneinanderprallen solcher beiderseitigen Anstöße wird die Eröffnung eines kunstgemäßen Ganges, welcher doch in möglichst fixer Abwechslung und Auseinanderfolge richtig geschlagener Hiebe bestehen und bei welchen das unsichere à tempo Schlagen nicht vorkommen sollte, beinahe unmöglich gemacht. Wir halten deshalb eine bindende Vorschrift des jedesmaligen Aufschlagens für verfehlt, auch für überflüssig. Die Erziehung in den Corps wird schon dafür sorgen, das die Paukanten in richtiger Abwechslung den Gang eröffnen, ohne in den gegentheiligen, noch schwächeren Fehler des Lauerens auf den Nachhieb zu verfallen.

Hier glauben wir noch den Wunsch vieler Aken Herrn, daß bei den gewöhnlichen Mensuren, namentlich der Fächer, die Paukmüge obligatorisch eingeführt wird, erwähnen zu müssen.

Zu I 2. Diesen Antrag, betreffend die Beurtheilung der Mensuren haben wir, obgleich er bereits durch den hohen K. S. C. V. erledigt scheint, nur deshalb gestellt, weil wir in Erfahrung gebracht haben, daß auf einzelnen Universtitäten jener Beschluß des hohen K. S. C. V. auf allerlei Umwegen umgangen wird und wir daher den hohen K. S. C. V. darum ersuchen wollten, mit aller Energie seinen Beschluß aufrecht zu erhalten und durchzuführen.

Wir legen auf diesen Beschluß ein besonderes Gewicht und möchten bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß bei Beurtheilung der Mensuren und bei der Bestimmung von Strafen wegen ungenügender Mensuren in neuerer Zeit, besonders nach Abschaffung der Anfrage, nach unserer Ansicht vielfach eine zu rigorose und formalistische Praxis zu herrschen scheint.

Wäre Formverfüße auf der Mensur sollten gerügt, aber nicht bestraft werden. Schwere Strafen, wie Dimission, sollten aber

nur dann verhängt werden, wenn wirklich Mangel an Muth sich gezeigt hat. Wir sind überzeugt, daß die heutigen Corpsstudenten an Muth den früheren in keiner Weise nachstehen, gerade deshalb aber kann das Ueberhandnehmen von Bestrafungen wegen ungenügender Mensur nur in einer unrichtigen Beurtheilung der Mensuren und in einer zu strengen Strafpraxis seinen Grund haben.

Zu I 3. Unser Antrag, die Zahl der Mensuren auf ein geringeres Maß einzuschränken, hat, wie oben erwähnt, verhältnißmäßig noch die meisten Gegner gefunden und wir können es uns auch nicht verhehlen, daß er in seiner Allgemeinheit manches Bedenkliche zu haben scheint.

Im Ganzen ist in früheren Jahren viel mehr gesucht worden, als jetzt; aber da die Mensuren früher durch die Fechtwaise und die Bandagierung viel weniger blutig waren, so war die große Zahl der Mensuren auch damals kein Uebelstand.

Anderz ist es heute; fast jede Mensur schließt mit einer Wuchr oder doch mit einer erheblichen Zahl von Nadeln und wenn auch jetzt die Schmissen rascher geheilt werden, so stört doch gegenwärtig schon eine geringere Anzahl von Mensuren das übrige Corpsleben und drängt keine andere Aufgaben in den Hintergrund. Der Corpsbürche sollte wenigstens, sobald er aus dem Korbe kommt, nicht sofort wieder auf die Mensur, sondern er sollte angemessene Zeit haben, auch auf dem Fechtboden sich weiter auszubilden und auch seinen übrigen Pflichten als Corpsbürche und Student nachzukommen.

Wir finden in dem Umstande, daß der Corpsbürche einen großen Theil des Semesters mit dem Ausfüllen seiner Schmissen beschäftigt ist, eine Mithursache für den Uebelstand, daß sich verhältnißmäßig so wenig Corpsbürschen finden, welche noch in älteren Semestern aktiv bleiben. In dieser Zeit muß der Corpsbürche schon ernstlich an das Studiren denken und kann daher nicht an zu häufigen blutigen Mensuren seine Zeit verschwenden.

Wir beachtlichen nicht, eine bestimmte Anzahl von Mensuren für das Semester vorschreiben zu wollen, die Zahl wird von den jeweiligen Verhältnissen, von der Stärke des Corps und des S. C., von der Fechtkunst und dem Glüd der Paukanten mehr oder weniger abhängen, auch werden in der Regel die Chargirten und die Fächer

im Receptions-Semester häufiger sechten, als die übrigen Corpsmitgliedern, wir wünschen nur, auch hier vor Uebertreibungen besonders gewarnt zu haben.

Zu I 4. Unser Antrag, daß stets ein tüchtiger Praktikant, der natürlich nicht immer ein praktischer Arzt zu sein braucht, zur Stelle ist, möchte wohl selbstverständlich sein. Die ernstlichen Schmissen eines Corpsburschen sind doch wahrlich nicht die geeigneten Objekte für die Versuche eines Laien oder erst angehenden Mediziners und schlecht geheilte Schmissen sind nicht forsch, sondern nur entstellende Erinnerungen eines schwer zu verantwortenden Leichtsinns.

Zu II. Was sodann unsern zweiten Hauptantrag, die Minderung des bei vielen Corps eingeführten übertriebenen Luxus, namentlich in den C. S. Aufgaben betrifft, so verhehlen wir uns auch in dieser Beziehung nicht, daß es schwer fällt, hier bestimmte Forderungen zu stellen. Auf den einzelnen Universitäten und auf diesen wieder in den verschiedenen Corps sind die Ansprüche an den Wechsel des Einzelnen so verschiedenartig, daß jeder unserer Wünsche auf eine Menge Eingefälle nicht passen und daher übersüßig erscheinen wird.

Wenn man aber erwägt, daß bei der oben gedachten Abstimmung nur 5 Stimmen gegen diesen Antrag waren und wie eine Unzahl der eingegangenen Briefe beweist, der gegenwärtig in vielen Corps herrschende Luxus von den Alten Herrn am härtesten beurtheilt wird, so wird man zu dem Schlusse kommen müssen, daß gegenwärtig im Allgemeinen in den deutschen Corps ein Aufwand getrieben wird, welcher bei den Alten Herrn allgemeine Mißbilligung findet und welcher ihnen den Bestand der Corps zu gefährden scheint.

Diese Gefährdung beweist auch die Thatfache, daß der Corpsbestand im Vergleich zu dem Wachstum der Zahl der Studierenden bedeutend zurückgegangen ist.

Wir verkennen nicht, daß die heutige Zeit in allen Schichten der Gesellschaft einen größeren Aufwand als früher verlangt, wir verkennen auch nicht, daß in andern studentischen Verbindungen eine ähnliche Verschwendung herrscht, aber gerade die deutschen Corps haben die hohe Aufgabe „tüchtige Bürger und freie Männer zu ziehen“ und müssen daher alles ferne halten, was zu salomoniäcker Mäßigkeit führt. Treue dem Vaterland und seinen Fürsten, Brudersinn, Mannesmut und Ehrenhaftigkeit sind die Devise jedes deutschen

Corpsburschen und sollen keine Tugenden für das ganze Leben bleiben, diese schöpfen aber nicht ihre Kraft in schwelgerischen Gelagen und im Modejournal. Der sogenannte Salon-Corpsstudent, wie er sich jetzt auf manchen Universitäten breit macht und der auf der Bahn nur erster Klasse hohe Persönlichkeit zeigt, möge er auch sonst ein schneidiger Schläger und tüchtiger Becher sein, wird niemals das Ansehen seines Corps dauernd heben. Uebertriebener Luxus, selbst wenn er mit den vorhandenen Mitteln in Einklang steht, schwächt immer Geist und Körper, wenn er aber gar mit Schulden erkaufte werden muß, bringt er den Lebensmuth und oft auch die Ehrenhaftigkeit in Gefahr.

Wenn die deutschen Corps den ihnen als Erbtheil von ihren Vätern hinterlassenen Beruf aufrecht erhalten und auf ihre Söhne weiter vererben wollen, müssen sie sich die Aufgabe stellen, erstens jedem ihrer Mitglieder es als Pflicht zu bezeichnen, ohne erhebliche Schulden die Universität zu verlassen und zweitens auch den Minderbegüterten den Eintritt ins Corps zu ermöglichen.

Mögen die Alten nicht vergessen, daß ihre Väter bei erheblicher geringeren Besoldung und fast ohne Unterstützung ihrer Alten Herrn ein schneidiges und frohes Burschenleben geführt haben, daß heute aber fast kein Corps ohne diese Unterstützung weiter leben kann und daß, wenn in dieser Beziehung ein ernstlicher Mahnruf der Alten Herrn erfolgt, derselbe einer ernsten Beachtung werth ist.

Nicht die heutigen Corps tragen die Schuld; die schädliche Wucherpflanze der Verschwendung hat sich, anfangs fast unscheinbar, allmählich immer weiter ausgebreitet, aber den heutigen Corps liegt es ob, da jene Wucherpflanze, welche das Gedelhen vieler Corps zu gefährden droht, immer mehr um sich greift, dieselbe mit aller Energie auszurotten.

Wie bereits hervorgehoben, werden die Alten am besten wissen, wo hier der Hebel zuerst angelegt werden muß, um diesen Mißstand allmählich zu beseitigen, denn mit einem Schläge kann dies selbstverständlich nicht geschehen. Wir erlauben uns daher nur auf einzelne Punkte aufmerksam zu machen.

Bei den S. C. Kneipen und Festlichkeiten wird der Ausgabe-Etat gewöhnlich zu unüberlegt behandelt, und zu wenig kontrollirt. Ob in der ganzen Anlage der Feste, ohne ihren Glanz und ihre Fröh-

sichkeit zu mindern, nicht bedeutende Ersparnisse gemacht werden können, wollen wir den Aktien überlassen, aber das heute übliche Umlage-Verfahren reizt zu irriger Berechnung und wenig überlegtem Kostenanschlag. Praktischer ist das Verfahren, wie es bei Aktien Herren Commerzen meistens eingeschlagen wird, daß nämlich jeder Theilnehmer einen vorher bestimmten Beitrag zahlen muß. Hierdurch wird das arrangirende Comité, auf Unversitäten das präsidirende Corps, gezwungen, vorher einen genaueren Kostenanschlag zu entwerfen und alle unnützen Ausgaben zu vermeiden. Das präsidirende Corps müßte es als eine ehrenvolle Aufgabe betrachten, kein Deficit zu machen, um dasselbe nicht durch eine neue Umlage oder aus eigener Tasche decken zu müssen.

Die Besuche der befreundeten Corps, die möglichst eingeschränkt werden und nur auf spezielle Einladung zu besonderen Gelegenheiten stattfinden sollten, verursachen auf vielen Unversitäten eine bedrückende Ausgabebelast. Früher wurden in acht deutscher und corpsstudentischer Gastfreundschaft die willkommenen Gäste von den einzelnen Corpsburwschen und Töchtern in ihrem eigenen Heim aufgenommen und am Corpstisch und auf der Kneipe bewirthet. Da gab es ein frohes und herzliches Zusammensein auf der Bude und manche heitere Erinnerung an durchplauderte Nächte. Wenn auch beim Corpstisch bei Besuchen manche Extralast spendirt wurde, so wich man doch vom gewöhnlichen Leben nicht all zu sehr ab, so daß der Besuchende einen wahrhaften Einblick in das Leben und Treiben des befreundeten Corps erhielt.

Wie anders jetzt! Die befreundeten Corpsburwschen werden in die theuersten Hotels eingemietht, seine Dinners mit unverlegbarem Sekt werden arrangirt und ein Aufwand gezeigt, der sonst in den betreffenden Corps nicht alltätlich ist. Was bringt der befreundete Corpsburwch heim? Die Erinnerung an durchschlemmte Tage und das Bewußtsein, daß seine Aufnahme sehr glänzend und kostspielig war. Was bleibt dem gastfreien Corps zurück? Ein Haufen unbezahlter Rechnungen!

Sollte da die alte Sitte nicht besser gewesen sein? —

Nach der Ansicht vieler Herren würde es zweckmäßig sein, die C. C. Ausgaben nicht nach Köpfen, sondern procentual nach der Höhe der einzelnen Wechsel zu vertheilen. Den Minderbegüterten

würde dadurch eine bedeutende Last abgenommen und der Reiche wird das Mehr seines Beitrages nur wenig empfinden. Andere haben den Vorschlag gemacht, den Minderbemitteltesten durch Dispensation oder Herabsetzung von einzelnen C. C. Umlagen das Corpsleben zu erleichtern.

Wir glauben diese Vorschläge hier erwähnen zu müssen, ohne der Entscheidung der einzelnen C. C. vorgreifen zu wollen.

Die gegenwärtigen Comités endlich enthalten eine Menge Strafbestimmungen, welche den früheren fremd waren. Hier soll nur von Geldstrafen gesprochen werden, welche meist an Höhe nichts zu wünschen übrig lassen, und die, wenn man die Vorschriften unseres bürgerlichen Strafgesetzbuches damit vergleicht, geradezu exorbitant sind, besonders da durch dieselben meistens nur unerhebliche Formfehler geübt werden sollen.

Abgesehen davon, daß durch solch hohe Strafvollstreckungen den einzelnen Corps und Corpsburwschen bedeutende Ausgaben aufgebürdet werden, welche mit ihrem geringfügigen Verfehln in gar keinem Verhältniß stehen und ihre Kassen in unvorhergesehener Weise leeren, so sind dergleichen draconische Bestimmungen auch leicht Veranlassung zu betrübenden Heibereien unter den einzelnen Corps und führen zu Differenzen, welche im Interesse der Allgemeinheit vermieden werden müssen.

Wenn auch nicht alle deutschen Corps untereinander befreundet sein können, wenn ein fleißiges und fröhliches Baulen und Streiten unter ihnen auch erwünscht ist, bei allen Streitigkeiten der Corps untereinander muß es möglichst vermieden werden, den Gegner herabzusetzen und in seinem Ansehen zu schädigen, denn er ist immer ein Glied des allgemeinen Corpsverbandes. Wie soll letzterer seine Würde und seine Autorität den andern Studenten gegenüber wahren, wenn einzelne Glieder unter sich einander schmähen und gering achten?

Nachdem wir so die Ansichten der meisten Asten Herrn, wie sie uns durch Wort und Schrift kundgegeben wurden, niedergelegt haben, erhoffen wir, daß der hohe K. S. C. V. dieselben in wohlwollende Erwägung ziehen wird.

Last uns, die Asten und Jungen, wie bisher treu und fest zusammenstehen, last uns unsere ganze Kraft einlegen für die

deutschen Corps und mit hoffnungsreicher Freudigkeit werden wir dann immerdar rufen können:

Vivant, floreat, crescant die deutschen Corps!

Stuttgart, November 1890.

Der ^{des} Abschluss

Bezirksverbandes für Württemberg und Hohenzollern:

Geh. Justizrat **Steffler**, Vorsitzender, Alexanderstr. 7A. I.,
Wittmann-Königsberg, Kanfen-Bonn.

Vandrichter **Cronmüller**, Stellvertreter des Vorsitzenden,
Franconia-Lüdingen.

Justizreferendar **Koebel**, Schriftführer,
Povuffa-Lüdingen, Suedia-Strasbourg.

Dr. chem. **Woadi**, Stellvertreter des Schriftführers,
Athenania-Lüdingen.

Kammerherr Graf **von Zeppekin**, Kassier,
Athenania-Strasbourg, Franconia-München.

Gutsbesitzer Freiherr **Friedrich von Gaisberg-Schöcklingen**,
Stellvertreter des Kassiers,
Franconia-München.

Regierungsrat **von Drescher**,
Suedia-Lüdingen.

Garnisons-Auditeur **Gros**,
Franconia-Lüdingen.

Stadtdirektionsarzt **Dr. Köstlin**,
Athenania-Lüdingen.

Hofmarschall Freiherr **von Pfalz**,
Bremensta-Göttingen.

Oberstleutnant Flügeladjutant **von Schott**,
Suevia-Lüdingen, Neo-Povuffa-Berlin.

Dr. med. **Besser**, Unterärzthelm,
Povuffa-Lüdingen.